

Hygienekonzept der Volkshochschule Traunreut

für die Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs an der Volkshochschule Traunreut unter Pandemiebedingungen

Stand: 15.03.2021

1. Einleitung
2. Allgemeine Regeln
3. Persönliche Hygieneregeln
4. Gebäude- und Raumhygiene
5. Angebots- und Personalplanung
6. Unterrichtsgestaltung
7. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche
8. Verwendete Quellen

1. Einleitung

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs an der Volkshochschule Traunreut unter den Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Die Einhaltung dieser Hygienevorgaben erfordert für jede Volkshochschule einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan. Um diesen vereinfacht aufstellen zu können, hat die Volkshochschule Traunreut am 15.06.2020 das „Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs an der Volkshochschule Traunreut unter Pandemiebedingungen“ entwickelt. Es basiert auf dem Rahmenkonzept des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs in den Volkshochschulen vom 07.05.2020 und wurde zuletzt am 12.03.2021 aktualisiert. Berücksichtigt wurde zudem „Zwölfte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ der Bayerischen Staatsregierung vom 5. März 2021. Das Hygienekonzept der Volkshochschule Traunreut basiert auf den beiden o. g. Rahmenkonzepten. Die Volkshochschule Traunreut hat mit diesem Hygienekonzept, wie dort empfohlen,

- den eigenen Hygieneplan schriftlich fixiert.
- Die Kursleitenden der Volkshochschule Traunreut wurden und werden zur Einhaltung der getroffenen Regelungen durch einen entsprechenden Zusatz zum Honorarvertrag vertraglich verpflichtet.
- Die pandemiebezogenen Verhaltens- und Hygieneregeln wurden in einer Ergänzung zur Hausordnung fixiert und werden nach Möglichkeit bereits mit der Anmeldung, spätestens am ersten Kurstermin an die Teilnehmer*innen kommuniziert.
- Hinweisschilder mit Hygienevorschriften und Verhaltensregeln wurden gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht.

Das Konzept geht nicht auf die pandemiegerechte Ausgestaltung des Dienstbetriebes der VHS-Mitarbeiter*innen ein. Alle Kursleitenden und Teilnehmer*innen sowie alle weiteren Besucher*innen der Volkshochschule Traunreut sind über die nachstehenden Regeln hinaus gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die nachstehend für das VHS-Gebäude formulierten Regeln sind sinngemäß auch für die in externen Räumen stattfindenden Kurse und Veranstaltungen anzuwenden, unter zusätzlicher Beachtung der dort geltenden Vorschriften. Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem Kenntnisstand vom 29. Mai 2020. Im weiteren Pandemieverlauf werden die Hygienepläne an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst. Dabei werden die Maßgaben aktualisierter Eindämmungsmaßnahmenverordnungen sowie entsprechende Hinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts berücksichtigt.

2. Allgemeine Regeln

Kursteilnehmenden und Kursleitenden wird dringend empfohlen, bei nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, wie z. B. eine Atemwegserkrankung, Fieber oder Geschmacks-/ Geruchsverlust, nicht am Unterricht teilzunehmen bzw. nicht zu unterrichten. Die Mitarbeiter*innen der Volkshochschule sind berechtigt, Kursleitenden mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen, sowie Teilnehmende mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Zum Ausschluss von Teilnehmer*innen sind auch Kursleitende berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Volkshochschule.

- Das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen wird soweit wie möglich kontaktarm (digital oder telefonisch) abgewickelt, einschließlich Kursanmeldung und Beratung.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum beschränkt. Das Haus ist unmittelbar vor Kursbeginn zu betreten. Nach Kursende sollen Teilnehmer*innen und Kursleitende das Gebäude zügig verlassen und nicht verweilen.
- In den Eingangsbereichen der Gebäude werden die Besucher*innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen einer vorgeschriebenen Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen und ggf. angesprochen. Die Weigerung, eine vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ist ebenfalls ein Ausschlussgrund (Ausnahme: ärztliches Attest).

3. Persönliche Hygieneregeln

- **Abstand halten**
 - Während des Unterrichts sowie im gesamten vhs-Gebäude gilt ein Mindestabstand von 1,5 m, einschließlich der Sanitäreinrichtungen.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Ansprachen Auge-in-Auge/mit geringem Abstand vermeiden.

- **Händehygiene**
 - Gute Händehygiene: Die Hände sollen mit Seife regelmäßig 20 – 30 Sekunden gewaschen werden.
 - Flüssigseife und Einmalhandtücher werden in den Sanitärräumen vorgehalten.
 - Zur Händedesinfektion sollen die Spender in den Eingangsbereichen und Schulungsräumen genutzt werden.
 - Mit den Händen soll nicht in das Gesicht gefasst werden. V. a. sollen keine Schleimhäute berührt werden.
- **Mund-Nasen-Bedeckung**
 - In allen Verkehrsflächen des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt für Besucher*innen, Kursteilnehmer*innen, Kursleitende und Mitarbeiter*innen. Die Weigerung, eine vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ist ebenfalls ein Ausschlussgrund (Ausnahme: ärztliches Attest).
 - Die Husten- und Nies-Etikette soll eigenhalten werden: Es soll in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehustet und geniest werden. Das Taschentuch ist anschließend zu entsorgen.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden (Ellbogen etc. nutzen).
 - Der Verzehr von Lebensmitteln in den Fluren und anderen Verkehrsbereichen ist nicht gestattet.

4. Gebäude- und Raumhygiene

- **Eingangs-, Warte- und Sanitärbereich**
 - In diesen Bereichen wurden Abstandsmarkierungen angebracht.
 - Im gesamten Gebäude wurde ein Wegeleitsystem markiert.
- **Zutritts- und Nutzungsbeschränkungen**
 - Zutritt zu kleinen Räumen oder engen Verkehrsflächen wird immer nur einer Person gewährt. Dies gilt ausdrücklich auch für Sanitärräume.
 - Aufenthalts-/Sozialräume werden geschlossen.
- **Husten-/ Spuckschutzwände**
 - Sie wurden im Empfangsbereich und in den Servicebüros mit Publikumsverkehr errichtet.
- **Tische/ Bestuhlung in Unterrichtsräumen**
 - Zwischen allen Plätzen beträgt der Abstand mindestens 1,5 Meter.
 - Die Tische wurden als Einzeltische in frontaler Sitzordnung gestellt.
- **Kursräume**
 - Die Kursräume werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn geöffnet. Damit sollen Ansammlungen vor den Räumen vermieden werden.

- Vor, während und nach der Veranstaltung darf es keine Gruppenbildung unter den Teilnehmenden geben. Gruppenarbeiten sind ebenfalls nicht zugelassen.
- Nur die für den Kurs unter Corona-Bedingungen maximal zugelassene Teilnehmerzahl darf den Raum betreten.
- Alle Räume (Kursräume, Flure, Büros) werden mehrmals täglich gründlich gelüftet (Stoßlüftung, Querlüftung). Räume ohne Möglichkeit zum gründlichen Lüften sind für den Unterricht nicht geeignet.
- Türen wenn möglich permanent offengehalten, u. a. zu den Waschräumen.
- **Garderobe**
 - **Jacken** und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz zu halten. Damit soll der Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und die Verletzung der Abstandsregelungen an den Garderoben vermieden werden.
 - Bei Kursen ohne Sitzplatz (z. B. Bewegungskurse) sind in Absprache mit der Kursleitung individuelle Ablagen zu wählen, die diese Anforderungen erfüllen.
- **Reinigung**
 - Die Reinigung der Einrichtung durch die Reinigungskräfte erfolgt täglich. Die Reinigungspläne für die Unterhaltreinigung wurden pandemiegerecht aktualisiert.
 - **Folgende Areale werden besonders gründlich gereinigt oder desinfiziert:**
 - Sanitärräume (1x täglich)
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie Umgriffe der Türen
 - Tische, Stühle
 - Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische, ggf. Stuhlarmlehnen sowie Türklinken in den Unterrichtsräumen werden vor und/oder nach jedem Kurstermin gereinigt. Sofern das nicht durch Reinigungskräfte erfolgen kann, stellt die Volkshochschule den Kursleitenden und Teilnehmer*innen die benötigten Reinigungs-/Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Für Computertastaturen und -mäuse sowie andere von mehreren Personen genutzte Unterrichtsmittel wurden geeignete Reinigungs-/ Desinfektionszyklen eingeführt.

5. Angebots- und Personalplanung

- **Kurs- und Raumkonzepte**
 - Für alle Kursangebote wird geprüft, ob sie unter Einhaltung der in der jeweils aktuellen Eindämmungsmaßnahmenverordnung festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können. Die Kurskonzepte werden pandemiebezogen durch die

Lehrkräfte sowie das vhs-Personal überprüft und ggf. modifiziert. Sie sind von den Kursleitungen zur Abstimmung und Bestätigung vorzulegen.

- In den Raumnutzungskonzepten wurde für jeden Raum die maximale Belegungszahl, abhängig von der Raumgröße und der Nutzungsart, pandemiegerecht neu definiert.
- Kursbeginn und -ende sowie Pausen sind nach Möglichkeit mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) geplant, um Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen zu vermeiden. Es wurden Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden vorgesehen, um ausreichend lüften zu können.
- Bei Nutzung von Klassenzimmern der Mittelschule Traunreut, der Schulküche in der Mittelschule, des Gymnastikraums der Kinderkrippe, der Gymnastikhalle des Hallenbades (Schulen, andere Kooperationspartner etc.) wird die Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemeinsam und rechtzeitig mit den jeweiligen Einrichtungen abgestimmt.
- Für Bewegungskurse und ähnliche Angebote sind gesonderte Regelungen zu treffen (s. unter 7.)
- **Alternative Kursformate**
 - Angebote oder Angebotsteile werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
 - Gruppen wurden und werden aufgeteilt. Ebenso werden sie in verschiedenen Räumen zeitgleich oder abwechselnd (wöchentlich rotierend oder im Schichtbetrieb) unterrichtet.
 - Nach Möglichkeit wurden und werden digitale Unterrichtsformen aufgebaut (blended learning, Onlinekurs).

6. Unterrichtsgestaltung

- Die Anwesenheit der Teilnehmer*innen ist in den Teilnahmelisten korrekt zu dokumentieren, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Umgangs- und Sozialformen sollen möglichst kontaktlos erfolgen. Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder bei Hilfestellungen/ Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Partner- und Gruppenarbeiten bei denen der Mindestabstand unterschritten oder Arbeitsutensilien gemeinsam genutzt werden könnten, sind untersagt.
- Auch im Kurs ist eine vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Eine Verweigerung ohne ärztliches Attest ist ein Ausschlussgrund.
- Gemeinsame Nutzung und Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien vermeiden. Wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen.
- Durchmischungen mit anderen Kursgruppen (z. B. in den Pausen) sind zu vermeiden.

7. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche

- Je nach Höhe der Covid-19-Inzidenzzahlen sind für Bewegungskurse die besonderen Bestimmungen der jeweils gültigen Eindämmungsmaßnahmenverordnung zu beachten.

- **Bewegungskurse**
 - Sofern Bewegungskurse stattfinden dürfen, müssen folgende Punkte beachtet werden:
 - Der Mindestabstand muss bei allen Bewegungsanteilen eingehalten werden.
 - Partnerübungen bzw. Übungseinheiten dürfen nur kontaktlos durchgeführt werden.
 - Korrekturen müssen kontaktlos durchgeführt werden.
 - Der Unterrichtsraum muss häufiger gelüftet werden.
 - Übungsmaterialien dürfen nicht geteilt werden. Gegebenenfalls müssen eigene Matten mitgebracht werden.
 - Umkleide- und Duschräume dürfen nicht genutzt werden.
 - In den Kursräumen werden Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorgehalten.
- **Kontaktintensive Angebote**
 - Kreis- und Gruppen-Tanzkurse werden zurzeit nicht durchgeführt.
 - Paartanz- oder Massagekurse können nur für Paare angeboten werden, die gemäß gültiger Eindämmungsmaßnahmenverordnung keinen Abstand halten müssen.
 - Alle Angebote, die mit einer deutlich erhöhten Aerosolproduktion einhergehen, insbesondere in geschlossenen Räumen (z. B. Gesang, Theater, Rhetorik, Zumba) werden einer besonderen Prüfung unterzogen und ggf. nicht durchgeführt.

8. Verwendete Quellen

- Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege: Coronavirus SarsCoV-2 in Bayern
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>
- Robert Koch Institut: Coronavirus SARS-CoV-2
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html;jsessionid=4345879508CB9433F6226DA98DB3FA1F.internet051
- VBG: Branchenspezifische Handlungshilfen
http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard_node.html
- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12
- Bayerisches Ministerialblatt: Rahmenhygienekonzept Sport (18.09.2020)
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbll/2020/534/baymbll-2020-534.pdf>

Traunreut, den 15.03.2021

Karola Drenth

Geschäftsführerin, vhs Traunreut